

LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

-  GEH-, RAD-, UND WIRTSCHAFTSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  PARKPLATZ
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  VERKEHRSGRÜN
-  PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB)
-  FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
-  ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
-  UMGRENZUNG VON GEBIETEN IM GESCHÜTZTEN BEREICH BEI HQ₁₀₀ – ÜBERFLUTUNGSFLÄCHEN (RISIKOGEBIET) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB i. V. MIT § 78b Abs. 1 WHG)
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

2. HINWEISE

-  BESTEHENDE GEBÄUDE LT. KATASTER
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
-  HÖHENBEZUGSPUNKT
-  WALDGRENZE
-  FFH-GEBIET
-  RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLÄNE

GEMEINDE RUST

2. ÄND. BEBAUUNGSPLAN "LATSCHT-REUTE" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL
 AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 28.07.2023
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 RUST, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

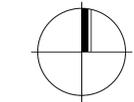
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 NACH § 3 Abs. 1 BauGB VOM 28.07.2023
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 20.12.2023
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 20.12.2023
 § 74 LBO VOM 20.11.2023
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 27.06.2023
 RUST, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST ÜBEREINSTIMMEN.
 RUST, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 20.12.2023
 DURCH BEKANNTMACHUNG
 RUST, DEN
 DER BÜRGERMEISTER



JEDLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
 DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UNARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG DRINGEND WIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER		ORIGINAL-MAßSTAB: 1 : 1000	
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24		0 10 20 30 40	
email info@planungsbuero-fischer.de, www.planungsbuero-fischer.de		PLAN NR.:	FERTIGUNG:
PROJ. NR.: 0919110	BEARB.: LIF/WAG	DATUM: 31.07.23	ANLAGE:
		GEÄNDERT: 10.10.23 06.11.23 06.02.24	BLATT:
		20.01.24 29.04.24	